

V-1 Außerordentliche FLINTA-Vollversammlung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.03.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Verschiedenes

Antragstext

- 1 Der Landesausschuss beschließt, eine außerordentliche FLINTA-Vollversammlung
- 2 einzuberufen.

Begründung

Es ist das Ziel des Landesvorstands, dass sich alle Menschen in unserer Partei sicher und frei bewegen können. Der Landesvorstand hat zu Beginn des Jahres eine externe Beratungsstelle eingerichtet und im Frühjahr einen Verhaltenskodex beschlossen, der beschreibt, wie wir in unserer Partei zusammenarbeiten möchten. Es folgt ein Prozess zur Evaluation und Überarbeitung der Beratungs- und Beschwerdestrukturen, den er bereits initiiert hat. Dieser Prozess wird mit Hilfe einer externen Beratung durchgeführt. Um einen FLINTA-internen Raum sicherzustellen, in dem hierüber kritisch und vertraulich gesprochen werden kann, soll der Landesvorstand vor der Sommerpause eine außerplanmäßige FLINTA-VV ausrichten.

V-2 V-2 Informatik als Pflichtfach in der Sekundarstufe

Gremium: KV Berlin-Mitte
Beschlussdatum: 11.03.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Verschiedenes

Antragstext

1 Präambel

2 Im 21. Jahrhundert müssen im Sinne des inklusiven Bildungsansatzes und der
3 Chancengerechtigkeit alle Heranwachsenden zur Teilhabe an der zunehmend
4 digitalen Welt befähigt werden. Deshalb dürfen keine Schüler*innen die Schule
5 verlassen ohne digitale Grundkompetenzen, grundlegende Kenntnisse der Informatik
6 und Basiskompetenzen im Umgang mit informationstechnischen Medien. Dies umfasst
7 neben technischem Wissen auch Problemlösungsfähigkeiten, Kreativität sowie den
8 kritischen Umgang mit digitalen Medien und liefert wichtige Grundlagen für
9 andere Fächer.

10 Um digitale Kompetenzen frühzeitig und flächendeckend zu fördern, sind aus
11 unserer Sicht folgende Maßnahmen notwendig:

- 12 • **Informatik muss als Pflichtfach ab der 7. Klasse in allen Schulformen im**
13 **Land Berlin verankert werden.** Damit ersetzt es den bisherigen
14 Informationstechnischen Grundkurs (ITG) in der 7./8. Klassenstufe sowie
15 den Wahlpflichtunterricht Informatik in der 9./10. Klassenstufe. In der
16 Grundschule müssen u. a. im Rahmen des NaWi- und Sachunterrichts
17 Grundkompetenzen im Umgang mit digitalen Medien und Netzwerken als
18 verbindliche Lerninhalte verankert werden.
- 19 • **Die Entwicklung eines modernen, praxisorientierten Lehrplans,** der neben
20 Programmierung auch Themen wie Datenschutz, künstliche Intelligenz,
21 reflektiertes Nutzer*innenverhalten auch über den Unterricht hinaus und
22 nachhaltige Digitalisierung umfasst. Die Rahmenlehrpläne anderer
23 Bundesländer [\[1\]](#), die Informatik bereits als Pflichtfach in der
24 Sekundarstufe I etabliert haben, und die Berliner Rahmenlehrpläne für das
25 Wahlpflichtfach Informatik und insbesondere das Kursangebot in der
26 Sekundarstufe II bieten dafür eine Ausgangsbasis.

27 Informatik ist zusätzlich im Rahmen von Projektarbeiten mit anderen Fächern zu

28 verknüpfen, ohne den Status eines eigenständigen Pflichtfachs aufzugeben.

- 29 • **Ansprechende Lehrmaterialien mit Best Practices und praxisnahen**
30 **Anwendungen.** Auch Unterrichtskonzepte zur Integration physischer
31 Hilfsmittel wie Robotik-Baukästen, interaktiver Formate wie Hackathons
32 oder fächerübergreifender Projekte sollten niedrigschwellig zugänglich
33 gemacht werden. Dabei soll speziell auf den Einsatz von Open Source
34 Software und lizenzfreie Simulatoren gesetzt werden.

- 35 • **Einen inklusiven Raum, in dem sich alle Schüler*innen wohlfühlen und einen**
36 **Zugang zu Informatik finden.** Das erfordert insbesondere die Förderung von
37 FLINTA-Personen durch gezielte Programme und FLINTA-Vorbilder. Nur so
38 gelingt es, die Geschlechtergerechtigkeit in der digitalen Welt zu stärken
39 und langfristig für alle ein positives Bild von Informatik zu erzeugen.
40 Genauso müssen soziostrukturell benachteiligte Schüler*innen und
41 Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen gezielt angesprochen und mit den
42 Unterrichtsangeboten aktiv eingebunden werden.

43 **Um dies erfolgreich zu realisieren, braucht es geeignete Rahmenbedingungen:**

- 44 • Alle Berliner Schulen benötigen eine zeitgemäße informationstechnische
45 Infrastruktur. Dies umfasst insbesondere ein funktionsfähiges W-LAN, E-
46 Mail-Adressen, standardisierte technische Endgeräte für alle
47 Schüler*innen, digitale Lernplattformen wie Moodle und zentrale
48 Softwareverwaltung.

- 49 • Um sicherzustellen, dass ausreichend qualifizierte Lehrkräfte für einen
50 flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Informatikunterricht zur
51 Verfügung stehen, müssen alle Möglichkeiten zur Neugewinnung und
52 Weiterqualifizierung von Lehrkräften ausgeschöpft werden. Wir brauchen
 - 53 ◦ Kampagnen, die dazu ermutigen, das Studienfach Informatik für das
54 Lehramt auch ohne Vorkenntnisse wie Coding-Erfahrung aufzunehmen,
 - 55 ◦ eine bessere Begleitung und Beratung von Studierenden mit Fokus auf
56 einen niedrigschwelligen Einstieg in das Studienfach Informatik,
 - 57 ◦ gezielte Ansprache von FLINTA-Personen, die diesen Fachbereich
58 mitentwickeln möchten,
 - 59 ◦ Programme zur Rekrutierung von Lehramtsstudierenden aus verwandten
60 Studienfächern, u. a. nach einem Studienabbruch,
 - 61 ◦ Zulassung von Informatik für Ein-Fach-Lehrkräfte, auch um den
62 Quereinstieg in den Lehrkräfteberuf attraktiver zu machen.

63 Für bereits bestehende Lehrkräfte sollten deutlich mehr und niedrigschwelligere
64 Möglichkeiten geschaffen werden, sich für Informatik als drittes Unterrichtsfach
65 zu qualifizieren. Dieses Angebot muss allen Lehrkräften unabhängig von ihrer

66 bisherigen Fachrichtung offenstehen. Ausschlaggebend für die Genehmigung dieser
67 Weiterqualifizierung sollte der berlinweite Fachkräftemangel und nicht die
68 Personalsituation der konkreten Schule sein. Für die Dauer ihrer
69 Weiterqualifizierung sind diese Lehrkräfte angemessen von ihrem
70 Unterrichtsdeputat zu entlasten.

- 71 • Zusätzlich sollten Informatiklehrkräfte von administrativen Aufgaben
72 entlastet werden. Hierzu müssen im Sinne multiprofessioneller Teams
73 System-Administrator*innen eingestellt werden. Um als Arbeitgeberin
74 konkurrenzfähig zu sein, muss die SenBJF die Möglichkeit einer
75 branchenspezifischen Bezahlung dieser Fachkräfte überprüfen. Bei
76 persönlichem Interesse soll diesen Personen ermöglicht werden, sich zu
77 Informatiklehrkräften weiter zu qualifizieren.

78 [\[1\]](#) Vgl. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Saarland,
79 Niedersachsen und Hamburg.

Begründung

Um allen Schüler*innen eine gleichberechtigte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft zu ermöglichen, sind solide digitale Kompetenzen unabdingbar. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat hierzu mit ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ klare Ziele formuliert, darunter die Vermittlung von Kompetenzen wie Programmieren und kritisches Denken im Umgang mit digitalen Technologien:

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehren-und-Lernen-Digi.pdf

Um diese Fähigkeiten systematisch zu fördern, fordern Expert*innen wie die Gesellschaft für Informatik bereits seit mehreren Jahren die Einführung eines Pflichtfachs Informatik auch in Berlin. Ohne verbindlichen Informatikunterricht drohen unsere Berliner Schüler*innen auch im internationalen Vergleich langfristig den Anschluss zu verlieren. Viele Bundesländer – vgl. Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Saarland, Niedersachsen und Hamburg – haben dies längst erkannt und bereits nachgesteuert:

<https://gi.de/meldung/404-informatikunterricht-in-deutschland>

Beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte am 11. März 2025